

# Informationen für Seniorinnen und Senioren

## Zweck und Aufgaben

Die Taschengeldbörse Münster ist eine Kontakt-/Koordinierungsstelle. Sie nimmt Anmeldungen hilfsbereiter jugendlicher Schüler/innen von 14 bis 17 Jahren und Hilfe suchender älterer Menschen entgegen, die Unterstützung im Garten und im Haushalt benötigen. Bei einer telefonischen Kontaktaufnahme senden wir Ihnen das entsprechende Anmeldeformular zu oder Sie können es sich aus dem Internet von unserer Homepage herunterladen und selbst ausdrucken. Bei eventuellen Fragen zum Anmeldebogen helfen wir Ihnen gerne weiter. Adressen und Telefonnummern der Taschengeldbörse haben wir am Ende dieses Merkblattes aufgeführt. Des Weiteren speichert die Taschengeldbörse Ihre persönlichen Daten – mehr dazu siehe unter Abschnitt „Datenschutz“. Letzte Aufgabe der Taschengeldbörse ist es, den Kontakt zwischen den Jugendlichen und Senioren herzustellen, wobei wir vorher die Jugendlichen zu einem Kennenlernetreffen zu uns einladen.

## Was sind Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse?

- Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse sind einfache, ungefährliche und unregelmäßige Tätigkeiten, die keine besonderen Qualifikationen erfordern und nach Möglichkeit im Wohngebiet der Jugendlichen ausgeführt werden.
- Die Aufgaben sollen täglich nicht länger als 2 Stunden dauern; die wöchentliche Stundenzahl soll 10 Stunden nicht überschreiten.
- Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse werden kurzfristig vermittelt und ausgeführt.
- Für Aufgaben im Rahmen der Taschengeldbörse (den sog. Taschengeldaufgaben) wird eine Vergütung von mindestens 5,- Euro pro Stunde empfohlen.

Mögliche Aufgaben sind:

Hilfe im Haushalt, das Erledigen von Einkäufen, Hunde spazieren führen, kleinere Tätigkeiten im Garten (z.B. Rasenmähen), PC- oder Handy-Unterstützung geben.

## Was wir nicht leisten

- Die Taschengeldbörse kann nicht garantieren, dass für Hilfsanfragen von Senioren Jugendliche gefunden werden, die die Aufgaben übernehmen.
- Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen den Senioren und dem Jugendlichen eingehalten werden oder dass die Aufgaben zur Zufriedenheit aller erledigt werden.
- Die Taschengeldbörse haftet nicht für kriminelle Handlungen, die eventuell während eines Einsatzes vorkommen.
- Die Taschengeldbörse selbst hat keine Haftpflichtversicherung, die für eventuelle Sachschäden von Jugendlichen aufkommt. In einem Schadensfall muss dies mit der Versicherung des Jugendlichen geklärt werden – mehr dazu siehe unter Abschnitt „Haftpflichtversicherung“.

- Die Taschengeldbörse hat keinen Versicherungsschutz für eventuelle Unfälle von Jugendlichen, bei denen ein Gesundheitsschaden bleibt.

## Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns ein respektvolles, wertschätzendes und faires Miteinander von Jugendlichen und Senioren. Eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten oder andere Schwierigkeiten sollten in diesem Sinne untereinander geklärt werden. Falls Sie dabei Unterstützung brauchen, können Sie sich gerne an das Team der Taschengeldbörse wenden.

## Rechtliches und Versicherung

### Rechtsbeziehung

Die Taschengeldbörse dient als Koordinationsstelle. Eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jugendlichen und Aufgabenanbieter (hier: Senioren). Die Taschengeldbörse garantiert weder, dass sich für zu vergebende Aufgaben Abnehmer finden, noch dass einem Jugendlichen eine Aufgabe vermittelt werden kann. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen dem Senior und Jugendlichen eingehalten werden oder dass Tätigkeiten zur Zufriedenheit aller erledigt werden. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Aufgabenanbieter und Jugendlichen zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

*Bitte beachten Sie, dass die folgenden Hinweise keine Rechtsberatung darstellen. Alle Angaben sind ausschließlich als Information und Orientierungshilfe zu verstehen. Die Koordinierungsstelle übernimmt keine Gewähr.*

### Steuerrecht

Gelegentliche Hilfen von Schülern und Schülerinnen, die nur für ein kleines Taschengeld tätig werden, lösen keine Steuerpflicht aus. Jugendliche sind in diesem Sinne keine Arbeitnehmer und die geleistete Hilfe ist nicht nachhaltig auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Soll aus den gelegentlichen Hilfen eine Regelmäßigkeit entstehen, empfehlen wir Ihnen zur Vermeidung von möglichen Nachteilen, sich mit der Mini-Job-Zentrale in Verbindung zu setzen.

### Jugendarbeitsschutz

Schüler/innen ab 14 Jahren dürfen nicht mehr als 2 Std. täglich und nur bis zu 10 Std. in der Woche beschäftigt werden.

Schüler/innen dürfen nur gefahrlose Tätigkeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind. Die Tätigkeiten müssen ihrem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand entsprechen.

### Sozialversicherung

Ganz generell gilt: Wer eine Beschäftigung ausübt wird sozialversicherungspflichtig, muss bei einer Krankenkasse angemeldet werden und es sind Beiträge zu zahlen. Gelegentliche Hilfen im Rahmen der Taschengeldbörse begründen aber **kein** Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne und sind deshalb sozialversicherungs- und damit auch beitragsfrei.

Aber Achtung: Soll aus den gelegentlichen Hilfen eine Regelmäßigkeit entstehen, empfehlen wir Ihnen zur Vermeidung von möglichen Nachteilen, sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung zu setzen und prüfen zu lassen, ob noch Sozialversicherungsfreiheit besteht. Ferienjobs beispielsweise unterliegen nochmals ganz anderen Regeln.

### Krankenversicherung

Die Schüler/innen sind in der Regel über die gesetzliche Krankenversicherung ihrer Eltern oder durch eine eigene private Krankenversicherung abgesichert.

### **Haftpflichtversicherung**

Wie schnell ist es passiert, dass eine Vase zu Boden fällt und zerbricht oder andere Dinge beschädigt werden. Für diese und ähnliche Fälle tritt eine private Haftpflichtversicherung ein. Alle Jugendlichen, die über die Taschengeldbörse vermittelt werden, sind über ihre Eltern haftpflichtversichert.

### **Unfallversicherung**

Wenn der Schüler/die Schülerin durch einen Unfall verletzt werden sollte, tritt die Krankenkasse mit ihren Leistungen ein. Sollte nach dem Behandlungsende ein Gesundheitsschaden bleiben, bekommt der Geschädigte beim Vorhandensein eines privaten Unfallversicherungsvertrages von dort weitere Leistungen. Wenn es für Sie wichtig ist, dass nur ein Jugendlicher bei Ihnen tätig wird, der einen entsprechenden Versicherungsschutz hat, dann sollten Sie auch das auf dem Anmeldebogen vermerken.

### **Sicherheit**

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, werden mit allen Beteiligten an der Taschengeldbörse Vorstellungsgespräche geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle verweigert werden.

Sollte es während der Tätigkeit eines Jugendlichen zu kriminellen Handlungen, wie z.B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z.B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

### **Datenschutz**

Damit die Taschengeldbörse ihre Aufgaben erfüllen kann, benötigt sie Ihre persönlichen Daten. Die von Ihnen in der Anmeldung angegebenen Daten werden von der Taschengeldbörse im EDV System erfasst, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt, sowie zur Kontaktherstellung zwischen Ihnen und den Jugendlichen weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden nicht zu anderen Zwecken an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt. Dies alles kann die Taschengeldbörse aber nur dann machen, wenn dazu eine Einwilligung erteilt wird (siehe Anmeldevordruck). Ohne Einwilligung ist eine Teilnahme an der Taschengeldbörse nicht möglich.

Über die Rechte zum Datenschutz gibt ein Faltblatt des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit umfassende Auskunft:

[http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Faltblaetter/Datenschutz\\_MeineRechte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Faltblaetter/Datenschutz_MeineRechte.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

### **Kontaktstellen für die Taschengeldbörse**

Telefon: 0251 149 177 52 (die Vorwahl bitte immer mitwählen)

E-Mail: [tab@muenster.de](mailto:tab@muenster.de)

### **Sprechstunde**

Jeden Dienstag von 15 - 17 Uhr und  
jeden Donnerstag von 16 - 18 Uhr  
im Foyer des Gesundheitshauses  
Gasselstiege 13  
48159 Münster

jeden Freitag von 10 -12 Uhr  
im Südviertelbüro  
Hammer Straße 69  
48153 Münster